bezirk oberbayern

Soziales·Gesundheit·Bildung·Kultur·Umwelt·Heimat

Der Bezirkstagspräsident

Prinzregentenstraße 14
Postanschrift:
Bezirk Oberbayern
80535 München

Telefon: +49 89 2198-90002
Fax: +49 89 2198-90000
http://www.bezirk-oberbayern.de

Frau Bezirksrätin Maria Mayr
Alter Schulweg 16
82269 Geltendorf

München, 25.01.2023

Antrag vom 25.11.2022

Sehr geehrte Frau Mayr,

im Antrag der Fraktion der Linken vom 25.11.2022, fordern Sie:

> *„In den Einrichtungen des Bezirks Oberbayern sowie den Einrichtungen der Bezirkskliniken werden künftig kostenlos Menstruationsartikel wie Binden und Tampons zur Verfügung gestellt.“*

Ausweislich des Internetauftritts des Landesverbands Bayern der Linken [Menstruationsartikel in den Bezirkskliniken Schwaben künftig kostenfrei: DIE LINKE. Landesverband Bayern (die-linke-bayern.de)] hat der Bezirkstag von Schwaben beschlossen, dass in den Bezirkskliniken von Schwaben künftig Menstruationsprodukte ausgegeben werden. Damit soll „ein Angebot geschaffen werden, um zum einen die finanzielle Mehrbelastung durch die Menstruation und mögliche Zugangsschwierigkeiten zu den entsprechenden Produkten zu verringern und zum anderen eine Hürde für die Teilhabe an den Angeboten der jeweiligen Orten abgebaut werden." Die Praxis betrifft demnach nur die Bezirkskliniken, nicht alle Einrichtungen des Bezirks Schwaben.

Soweit dieser Antrag die „Einrichtungen der Bezirkskliniken“, gemeint sind wohl die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), betrifft, fällt diese Entscheidung nicht in die Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern. Nach § 3 Nr. 11 GeschO sind dem Bezirkstag nur Angelegenheiten des Bezirks von grundsätzlicher Bedeutung und/oder hoher finanzieller Tragweite, die Auswirkungen auf das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ bzw. einer seiner Tochtergesellschaften haben, zur

Entscheidung vorbehalten. Ihr Antrag fällt nicht darunter, über die Ausstattung in den kbo-Kliniken kann nur kbo entscheiden.

Auch im Hinblick auf die Beteiligungen des Bezirks Oberbayern an den Zweckverbänden im musealen Bereich ist die Entscheidung über Ihren Antrag dem jeweiligen Museumszweckverband vorbehalten.

In Bezug auf die kameralen Einrichtungen des Bezirks Oberbayern (Schulen des Bezirks Oberbayern, Schafhof, Freilichtmuseum an der Glentleiten, Bauernhaus-Museum Amerang, Bezirksgüterverwaltung) handelt es sich nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO um eine laufende Angelegenheit, die für den Bezirk keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt und die der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit erledigt. Laufende Angelegenheiten sind alltägliche Geschäfte, die beim Bezirk in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen bzw. mit gewisser Häufigkeit wiederkehren und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind (alltägliche Routinearbeit). Es handelt sich um Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Bei der Ausstattung von Toiletten in den Einrichtungen des Bezirks mit Hygieneprodukten handelt es sich um eine Angelegenheit ohne grundsätzliche Bedeutung und ohne erhebliche Verpflichtungen.

Daher nehme ich zu Ihrem Antrag hinsichtlich der genannten kameralen Einrichtungen wie folgt Stellung:
Die Kosten für Menstruationsartikel und die kostenlose Bereitstellung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das der Bezirk Oberbayern durch die Ausgabe von kostenlosen Artikeln in seinen wenigen bezirkseigenen Einrichtungen nicht lösen kann.
Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Damenhygieneprodukten, um die finanzielle Mehrbelastung durch die Menstruation abzufedern und mögliche Zugangsschwierigkeiten zu den entsprechenden Produkten zu verringern, sind keine Aufgabe des Bezirks Oberbayern.
Hinzu kommt, dass der Bezirk Oberbayern durch das Angebot in seinen Schulen und in der Bezirksgüterverwaltung kaum dazu beitragen kann, Hürden für die Teilhabe an den Angeboten abzubauen. Auch im Schafhof und den Museen wird dadurch kein Anstieg des Besucheraufkommens zu verzeichnen sein.

Daher werde ich Ihrem Antrag vom 25.11.2022 nicht stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mederer